

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.04.2009

Mit Antrag vom 12.09.2008 hatte die ALDI GmbH & Co.KG. den Antrag auf Vorbescheid für die Erweiterung des Geschäftshauses Neue Eiler Straße in 51145 Köln-Porz-Eil gestellt.

Der Vorbescheid sieht die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes mit 800 m² Verkaufsfläche und 1 556 m² Geschossfläche vor. Geplant ist der Abriss des bestehenden Marktes mit ca. 620 m² Verkaufsfläche. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Da der Discounter dem Nahversorgungskonzept widerspricht, wurde der Antrag auf Vorbescheid bis zum 05.12.2009 zurückgestellt, sodass vor diesem Zeitpunkt eine Veränderungssperre durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden muss. Damit diese rechtzeitig erlassen werden kann, ist der Änderungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses vor den Ratsferien notwendig.